

XXIV. GP.-NR  
7918 /AB

19. Mai 2011

zu 8157 /J



**bmask**

BUNDESMINISTERIUM FÜR  
ARBEIT, SOZIALES UND  
KONSUMENTENSCHUTZ

**RUDOLF HUNDSTORFER**  
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien  
Tel.: +43 1 711 00 - 0  
Fax: +43 1 711 00 - 2156  
rudolf.hundstorfer@bmask.gv.at  
www.bmask.gv.at  
DVR: 001 7001

Frau (5-fach)  
Präsidentin des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

**GZ: BMASK-10001/0137-II/A/4/2011**

Wien, 18. MAI 2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8157 /J der Abgeordneten Kuzdas und GenossInnen** wie folgt:

**Fragen 1 und 2:**

Im Jahr 2010 absolvierten in meinem Ressort (Zentraleitung und nachgeordnete Dienststellen) insgesamt 55 Verwaltungspraktikanten/Verwaltungspraktikantinnen ein Praktikum. Die Dauer der Praktika lag in einer Bandbreite von vier Wochen bis zu drei Monaten.

Die Verwaltungspraktikanten/Verwaltungspraktikantinnen erhielten Verträge nach Abschnitt Ia des Vertragsbedienstetengesetzes 1948. Sie waren voll versichert und erhielten im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen einen monatlichen Ausbildungsbeitrag in der Höhe von 50 % des Entgeltes eines entsprechend eingestuftem Vertragsbediensteten der Entlohnungsstufe 1 während der Ausbildungsphase.

Im Jahr 2010 wurden vom Arbeitsmarktservice im Zeitraum Juni bis August 2010 insgesamt 40 Ferialarbeitskräfte auf Angestelltenbasis beschäftigt. Die Ferialangestellten waren in Gehaltsgruppe II Gehaltsstufe 1 des Kollektivvertrags für die Bediensteten des Arbeitsmarktservice eingestuft und erhielten 80 % dieser Bezüge. Die Dauer des Dienstverhältnisses betrug in 39 Fällen durchschnittlich einen Monat, in einem Fall zwei Monate. In allen Fällen war Vollversicherungspflicht gegeben. Die Insolvenz-Entgelt-Fonds (IEF)-Service GmbH beschäftigte in den Monaten Juli/ August 2010 insgesamt vier Ferialarbeitskräfte auf Basis des Angestelltengesetzes. Die

Entlohnung orientierte sich dabei an den Regelungen des § 36b Vertragsbedienstetengesetz.

**Fragen 3 und 4:**

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz ist weiterhin bestrebt, den Wünschen von Jugendlichen zur Absolvierung von Praktika nach Maßgabe der vorhandenen Möglichkeiten nachzukommen. Im Jahr 2011 wird daher voraussichtlich eine dem Vorjahr vergleichbare Anzahl an Verwaltungspraktikanten/praktikantinnen aufgenommen werden. Entsprechend der bisherigen Praxis wird die Aufnahme zu den oben dargestellten Konditionen erfolgen.

Das Arbeitsmarktservice beabsichtigt, im Jahr 2011 neuerlich Ferialangestellte zu beschäftigen, die genaue Zahl steht allerdings noch nicht fest. Die IEF-Service GmbH plant für das Jahr 2011 die Beschäftigung von insgesamt fünf Ferialarbeitskräften auf Angestelltenbasis jeweils für die Dauer von einem Monat. Die Entlohnung richtet sich dabei nach den Regelungen des § 36b Vertragsbedienstetengesetz.

**Frage 5:**

Im Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz werden für das Ausbildungsjahr/Schuljahr 2011/2012 ressortweit voraussichtlich elf Lehrlinge aufgenommen werden.

Das Arbeitsmarktservice beschäftigt derzeit insgesamt 50 Lehrlinge, weitere 22 Lehrlinge werden im Laufe des Jahres 2011 zusätzlich aufgenommen. Die IEF-Service GmbH hat im Jahr 2010 einen männlichen Lehrling als EDV-Techniker aufgenommen, der sich derzeit im 1. Lehrjahr befindet. Weitere Einstellungen sind nicht geplant.

Mit freundlichen Grüßen

